

# Erläuterungen zu Aufnahmebedingungen SOLARPROFIS®

Version 2021 (Angenommen durch den Vorstand von Swissolar am 7. Juli 2020)

## 1 Aufnahmebedingungen für Solarprofis im Technologiebereich Photovoltaik

Einzureichende Unterlagen sowie insbesondere nachzuweisen:	Unternehmensschwerpunkt		
	A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1 a) Geschäftssitz in CH oder FL	X	X	X
b) Mindestens 3 Jahre Erfahrung <sup>1</sup>	X	X	X
c) Fünf Referenzanlagen	X	X	
d) Offerte einer Referenzanlage	X <sup>2</sup>	X	
e) Aus- oder Weiterbildung, nicht älter als 3 Jahre <sup>4</sup> (siehe <u>Übersicht anerkannte Weiterbildungskurse</u> )	X <sup>3</sup>	X	
f) Zusätzlich zum Basis- oder Planerkurs muss mindestens ein weiterer Kurs besucht werden <sup>5</sup> .	X	X	
g) Besuch eines Höhensicherungskurses <sup>6</sup>		X	
h) Installationsbewilligung (NIV Art. 9/14) <sup>7</sup>		X	
i) Schweizerische vRG-Abgabe muss gewährleistet sein.		X <sup>8</sup>	X <sup>8</sup>
2 Angaben aus der Dokumentation einer Referenzanlage gemäss SN EN 62446:			
a) Inhaltsverzeichnis	X <sup>9</sup>	X	
b) Prinzipschema einpolig	X <sup>9</sup>	X	
c) Layoutplan Solargenerator	X	X	
d) Sicherheitsnachweis (SiNa) komplett	X	X	
e) Anlagenfotos (Modulfeld, Zählerschrank, Wechselrichter)	X	X	
f) Komplette Submission eines Referenzprojekts (sofern nicht in der Ausführungsphase tätig)	X		
3 Anlagenkontrolle einer PV-Anlage <sup>10</sup>		X	
4 ISO-Zertifikat 9001, alternativ: Nachweis Qualitätsmanagement <sup>11</sup>	X	X	X
5 Produkt- und Unternehmensbeschreibung sowie Beschreibung aller Dienstleistungen, die auf der Website der aufzunehmenden Firma angegeben werden.	X	X	X
6 Bestätigung <u>Selbstdeklaration</u>	X	X	X

## Bemerkungen

- <sup>1</sup> Eine der Referenzanlagen muss mindestens 3 Jahre alt sein, die neueste darf nicht älter als ein Jahr sein. Im Bereich Herstellung und Vertrieb ist relevant, dass die Firma mindestens 3 Jahre Solarkomponenten herstellt oder damit handelt.
- <sup>2</sup> Offerte für Planung und Beratung einer aufgeführten Referenzanlage
- <sup>3</sup> Planerkurse bzw. gleichwertige Kurse (siehe [Übersicht anerkannte Kurse](#))
- <sup>4</sup> Ausbildungen, die älter als 3 Jahre sind, werden daraufhin geprüft, ob sie aufgrund der Aktualität ihrer Inhalte für die Aufnahme akzeptiert werden können.
- <sup>5</sup> Aus nachfolgender Kursauswahl muss der Besuch eines weiteren Kurses nachgewiesen werden: Weiterbildung z.B. zum Blitzschutz bzw. weitere halb- oder ganztägige Swissolarurse.
- <sup>6</sup> Höhensicherungskurse können unter <https://www.absturfrisiko.ch/index.php/dienstleistungsangebot/schulungsanbieter> sowie unter <https://gebäudehülle.swiss/2009-sicher-die-zukunft> gebucht werden. Gilt für alle im Bereich Ausführung tätigen Mitarbeitenden.
- <sup>7</sup> Eine Firma, die sich neu anmeldet, kann bei der Erstellung des Elektroanschlusses einer Photovoltaikanlage durch eine weitere Firma unterstützt werden, die über die geforderten Installationsbewilligungen verfügt.
- <sup>8</sup> Die Schweizerische vRG-Abgabe muss gezahlt werden. Dies gilt auch für ausführende Betriebe, sofern sie Solarmodule nicht direkt über einen Grosshändler beziehen. Die vRG-Abgabe wird aktuell über die Stiftung SENS organisiert. Mit dem Anschluss an SENS eRecycling unterstützen vRG-Partner freiwillig das schweizweite Rücknahmesystem von Modulen und Wechselrichtern (vRG = vorgezogene Recyclinggebühr).
- <sup>9</sup> Falls die Firma nicht in der Ausführungsphase tätig ist, sollen entsprechende andere Dokumente, die für die entsprechende Phase beispielhaft sind, eingereicht werden, beispielsweise eine komplette Submission eines Referenzobjektes, Machbarkeitsstudien, etc.
- <sup>10</sup> Aus den 5 eingereichten Referenzanlagen wird eine Anlage für eine Anlagenkontrolle ausgewählt. Die Kosten für die Kontrolle in Höhe von 800 CHF werden hälftig zwischen Swissolar und der Firma, die Solarprofis werden möchte, aufgeteilt.
- <sup>11</sup> Der Nachweis für ein Qualitätsmanagement erfolgt mittels einer Übersicht der Massnahmen, die im Unternehmen für die Qualitätssicherung vorgesehen sind.

## 2 Aufnahmebedingungen für Solarprofis im Technologiebereich Solarwärme

Einzureichende Unterlagen sowie insbesondere nachzuweisen:		Unternehmensschwerpunkt		
		A Unabhängige Beratung und Planung	B Beratung und Ausführung	C Herstellung und Vertrieb
1	a) Geschäftssitz in CH oder FL	X	X	X
	b) Mindestens 3 Jahre Erfahrung <sup>1</sup>	X	X	X
	c) Drei Referenzanlagen	X	X	
	d) Offerte einer Referenzanlage	X	X	
	e) Ausschreibung der Referenzanlage	X		
	f) Aus- oder Weiterbildung, nicht älter als 3 Jahre <sup>2</sup> (siehe <u>Übersicht anerkannte Weiterbildungskurse</u> ).	X <sup>3</sup>	X	
	g) Besuch eines Höhensicherungskurses <sup>4</sup> .		X	
2	Anlagenkontrolle einer Solarwärme-Anlage <sup>5</sup>		X	
3	Angaben aus der Dokumentation einer Referenzanlage:			
	a) Hydraulisches Schema (Stand Ausführungsschema)		X	
	b) Validierte Leistungsgarantie gemäss QM-Solar.ch Tools <sup>6</sup>		X	
	c) Inbetriebnahmeprotokoll (gemäss Merkblatt suissetec, GKS, Swissolar)		X	
	d) Anlagenfotos (Kollektorfeld, Speicher, Solargruppe)		X	
	e) Hydraulisches Konzept	X		
	f) Spezifische Simulation des Projekts / der Referenzanlage	X		
	g) Wartungsanweisungen		X	
4	ISO-Zertifikat 9001, alternativ: Nachweis Qualitätsmanagement <sup>7</sup>	X	X	X
5	Produkt- und Unternehmensbeschreibung sowie Beschreibung aller Dienstleistungen, die auf der Website der aufzunehmenden Firma angegeben werden.	X	X	X
6	Bestätigung <u>Selbstdeklaration</u>	X	X	X

### Bemerkungen

- <sup>1</sup> Eine der Referenzanlagen muss mindestens 3 Jahre alt sein, die neueste darf nicht älter als ein Jahr sein. Im Bereich Herstellung und Vertrieb ist relevant, dass die Firma mindestens 3 Jahre Solarkomponenten herstellt oder damit handelt.
- <sup>2</sup> Ausbildungen, die älter als 3 Jahre sind, werden daraufhin geprüft, ob sie aufgrund der Aktualität ihrer Inhalte für die Aufnahme akzeptiert werden können.
- <sup>3</sup> Planerkurse bzw. gleichwertige Kurse (siehe Übersicht anerkannte Kurse)
- <sup>4</sup> Höhensicherungskurse können unter <https://www.absturfrisiko.ch/index.php/dienstleistungsangebot/schulungsanbieter> sowie unter <https://gebäudehülle.swiss/2009-sicher-die-zukunft> gebucht werden. Gilt für alle im Bereich Ausführung tätigen Mitarbeitenden.
- <sup>5</sup> Aus den 3 eingereichten Referenzanlagen wird eine Anlage für die Anlagenkontrolle ausgewählt. Die Kosten für die Kontrolle in Höhe von 800 CHF werden hälftig zwischen Swissolar und der Firma, die Solarprofis werden möchte, aufgeteilt.
- <sup>6</sup> Für Anlagen, die ab 2015 gebaut wurden.
- <sup>7</sup> Der Nachweis für ein Qualitätsmanagement erfolgt mittels einer Übersicht der Massnahmen, die im Unternehmen für die Qualitätssicherung vorgesehen sind.

### 3 Aufnahmebedingungen für Solarprofis im Technologiebereich Solares Bauen

---

Die Aufnahme erfolgt sur dossier.

- Mindestens 3 Jahre Erfahrung  
Bei eingereichten Referenzanlagen muss eine mindestens 3 Jahre alt sein, die neueste darf nicht älter als ein Jahr sein. Ist die Firma im Bereich Herstellung und Vertrieb tätig, ist relevant, dass die Firma mindestens 3 Jahre Solarkomponenten herstellt oder damit handelt.
- Produkt- und Unternehmensbeschreibung sowie Beschreibung aller Dienstleistungen, die auf der Website der aufzunehmenden Firma angegeben werden.
- Bestätigung Selbstdeklaration
- Nachweis Qualitätsmanagement: Der Nachweis für ein Qualitätsmanagement erfolgt mittels einer Übersicht der Massnahmen, die im Unternehmen für die Qualitätssicherung vorgesehen sind.